

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 14.12.2005

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7.12.2005 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl
GGR Franz Stöckelmaier
GGR Ingrid Hofmann
GGR Franz Schöber
GR Monika Korntheil
GR Josef Schabel
GR Werner Holzer
GR Mag. Robert Grund
GR Franz Kozlik
GR Hermann Valisik

Vizebgm. Thomas Celig
GGR Ing. Robert Trummer
GGR Christine Huber
GR Maria Ipsa
GR Gerhard Ratsch
GR Robert Weiskirchner
GR Gerhard Fischer
GR Ing. Friedrich Grundschober
GR Friedrich Küpper-Gratzl

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Protokolle vom 27.4.2005 und 7.11.2005
2. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2005
3. Beschlussfassung über das Förderansuchen des TSU Leitzersdorf
4. Genehmigung des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau durch die Gemeinde Leitzersdorf
5. Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 689/7, KG Leitzersdorf
6. Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 691/11, KG Leitzersdorf und Genehmigung des ggst. Kaufvertrages
7. Beschlussfassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Beschlussfassung über den Ankauf einer GIS-Auskunfts-Software
9. Beschlussfassung über den Ankauf des DKM-Datenpaketes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über die NÖ Landesregierung
10. Beschlussfassung über den Ankauf eines Nutzfahrzeuges
11. Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähertraktors
12. Beschlussfassung über den Ankauf von Kunststoffschneefangzäunen
13. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Sporthauses
14. Grundsatzbeschluss über einen Zubau zum bestehenden FF-Haus in der KG Wiesen
15. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.12.2005
16. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006
17. Berichte

Nicht öffentlicher Teil:

18. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Glasl begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 10 "Beschlussfassung über den Ankauf eines Nutzfahrzeuges" wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte werden nach vor gereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 27.4.2005 und 7.11.2005

Gegen die Sitzungsprotokolle vom 27.4.2005 und 7.11.2005 werden keine Einwendungen erhoben und gelten somit als genehmigt.

TOP 2 Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren um Subvention für das Jahr 2005

In der GR-Sitzung vom 11.12.2003 wurde beschlossen, den Freiw. Feuerwehren über Ansuchen eine **jährliche Subvention von € 950,--** auszubezahlen.

Die schriftlichen Ansuchen aller 5 Freiw. Feuerwehren der Gemeinde liegen vor.

Bgm. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gem. den vorliegenden Ansuchen der Freiw. Feuerwehren aller fünf Katastralgemeinden die Auszahlung der jährlichen Subvention von € 950,-- je Feuerwehr beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Beschlussfassung über das Förderansuchen des TSU Leitzersdorf

Mit Schreiben vom 19.11.2005 wurde seitens des TSU-Leitzersdorf um finanzielle Unterstützung für den Verein angesucht. Die finanzielle Unterstützung soll für die Betreuung des Nachwuchses sowie für die Anschaffung eines Kindernetzes inkl. Zubehör verwendet werden.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die Betreuung des Nachwuchses bzw. für die Anschaffung eines Kindernetzes eine finanzielle Unterstützung für den TSU Leitzersdorf in Höhe von € 400,-- beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Genehmigung des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf betreffend die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau durch die Gemeinde Leitzersdorf

In der GR-Sitzung am 16.12.2004 wurde grundsätzlich die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau durch die Gemeinde Leitzersdorf einstimmig beschlossen.

In Folge dessen wurde vom Büro Team Kernstock ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor. Der Vertrag wurde vor dieser GR-Sitzung von DI Aschenbrenner vom Büro Team Kernstock den anwesenden Gemeinderäten ausführlich erläutert.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag zw. der Stadtgemeinde Stockerau und der Gemeinde Leitzersdorf über die Mitbenützung von Teilen der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Stockerau seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 689/7,

KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 689/7, KG Leitzersdorf im Ausmaß von 629 m² von Frau Heidelinde Hartner und Herr Klaus Gansberger vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen betreffend das Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 689/7, KG Leitzersdorf, eingebracht von Frau Heidelinde Hartner und Herr Klaus Gansberger zustimmen.

Bei Erfüllung aller Kriterien der Förderungsrichtlinien der NÖ LR erfolgt der Ankauf des Grundstückes durch die NÖ LR zum Preis von € 64,95 / m² der per 1. Jänner 2006 gem. dem VPI 1986 angepasst wird. Im weiteren wird durch die NÖ LR das Baurecht an Frau Heidelinde Hartner und Herr Klaus Gansberger erteilt.

Sämtliche mit dem Rechtsgeschäft verbundene Kosten sowie Aufschließungskosten sind vom Erwerber zu übernehmen.

Bei Erwerb des Baugrundstückes durch die NÖ Landesregierung gehen die anteiligen Teilungsplankosten zu Lasten des Bauwerbers.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 691/11, KG Leitzersdorf und Genehmigung des ggst. Kaufvertrages

Es liegt ein Ansuchen von Christian Kinzl, wohnhaft in 2003 Leitzersdorf, Feldgasse 2, um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 691/11, im Ausmaß von 652 m², vor. Die Vergaberichtlinien zum Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes werden erfüllt. Ein entsprechender Kaufvertrag wurde von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, ausgestellt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen des Herrn Christian Kinzl um Kauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 691/11, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 652 m² zum Preis von € 64,95 / m² zustimmen.

Aufschließungsabgabe, anteilige Teilungsplankosten in Höhe von € 835,28, sonstige anfallende Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Eintragung gehen zu Lasten des Käufers. Das Rückkaufsrecht ist für 5 Jahre zum Kaufpreis einzuverleiben, falls kein Wohnhaus errichtet wird. Die Genehmigung gem. § 90 (2) NÖ GO ist seitens der NÖ Landesregierung einzuholen.

Gleichzeitig soll dem für diesen Kaufabschluss durch Notar Dr. Schoderböck verfassten Kaufvertrag hiermit die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Landtag von NÖ hat am 21. Juni 2005 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 31. August 2005 im Landesgesetzblatt (LGBl. 3700-4) kundgemacht und wird am 1. Jänner 2006 in Kraft treten.

Aufgrund dieses Gesetzes kann nunmehr auch

- Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie
- Ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme

eine Gebrauchsabgabe erhoben werden.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der nachstehend angeführten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung erteilen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde Leitzersdorf die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten sofern es sich nicht um gemeindeeigene Leitungen handelt.

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung über den Ankauf einer GIS-Auskunfts-Software

Für den Ankauf eines GIS-Softwareprogrammes wurden Angebote der Firmen Franz Kraus Soft- und Hardware GmbH aus Wien sowie der Fa. Gemdat NÖ aus Korneuburg eingeholt. Bei der Fa. Gemdat NÖ besteht die Möglichkeit das Programm 6 Wochen lang gratis zu testen. Seitens der Fa. Gemdat wird gewährleistet, dass das GIS-Programm mit den bereits vorhandenen Kraus Softwareprogrammen kompatibel ist und keinerlei Probleme bei der Datenübernahme von den Kraus Softwareprogrammen auftreten.

Sollten widererwarten bei der Installation des Programmes Probleme auftreten, werden diese ohne Mehrkosten zu verrechnen seitens der Gemdat NÖ behoben.

Die Kosten für das GIS-Softwareprogramm inkl. Installation und Schulung der Mitarbeiter belaufen sich bei der Fa. Kraus auf ca. € 4.128,-- inkl. Mwst. und bei der Fa. Gemdat NÖ ca. € 4.278,80 inkl. Mwst.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen das GIS-Softwareprogramm der Fa. Gemdat 6 Wochen lang gratis zu testen und bei Zustimmung zum Preis von ca. € 4.278,80 inkl. Mwst. anzukaufen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über den Ankauf des DKM-Datenpaketes des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über die NÖ Landesregierung

Bei Bezug der DKM über das Land NÖ, Abteilung Vermessung & Geoinformation kann der Gemeinde ein Rabatt von 40% zum offerierten Verkaufspreis des Bundes-, Eich- und Vermessungsamtes (2.875,81 inkl. Mwst) gewährt werden. Der entgeltliche Preis für die DKM-Daten des BEV über das Land NÖ beträgt daher € 1.725,49 inkl. Mwst.

Weiters können digitale Farbornthofotos für unser Gemeindegebiet zu einem vom Land NÖ stark gestützten Preis von € 10,-- / pro km² angekauft werden.

Die Kosten betragen daher für unser Gemeindegebiet € 278,74 inkl. Mwst.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der DKM-Daten des Bundes-, Eich- und Vermessungsamtes (BEV) über das Land NÖ zum Preis von € 1.725,49 inkl. Mwst. sowie die digitalen Farbornthofotos des BEV für unser Gemeindegebiet zum Preis von € 278,74 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähertraktors

Für die Grünflächenpflege wird ein zusätzlicher Rasenmähertraktor, vor allem für die kleineren Flächen, benötigt. Es wurden Angebote vom Raiffeisen Lagerhaus Korneuburg und vom Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn - Stockerau eingeholt. Das Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn - Stockerau erwies sich als Bestbieter.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Rasenmähertraktors der Marke Husqvarna, Typ CTH172, vom Raiffeisen Lagerhaus Hollabrunn-Stockerau zum Preis von € 2.400,-- inkl. Mwst. zustimmen.

Frau GGR Huber entgegnet, dass es sich bei dem angegebenen Rasenmähertraktor Husqvarna um kein Kommunalgerät handelt und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf eines Rasenmähertraktors der Marke John Deere LTR 180 inkl. Grasfangbox, vom Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach, zum Preis von € 4.900,-- inkl. Mwst. zustimmen.

Abstimmung über den Gegenantrag von Frau GGR Huber:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Glasl:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 11 Beschlussfassung über den Ankauf von Kunststoffschneefangzäunen

Der Bestand der Schneefangzäune muss ergänzt bzw. erneuert werden. Die alten hölzernen Schneefanggitter sind brüchig bzw. bereits kaputt.

Es wurden div. Angebote über Schneefanggitter eingeholt. Unter anderem wurden von der Fa. Kommunalwaren Herzog Kunststoffschneefangzäune angeboten.

Der Vorteil von Kunststoffschneefangzäunen gegenüber Holzzäunen ist:

Schnellere und sichere Aufstellung, auch bei höchstem Wind- und Schneedruck stabil, minimaler Lagerplatz, geringes Gewicht und daher einfach zu transportieren, sehr hohe Lebensdauer. Bei den Firmen Obra, Ruwa, Kommunalwaren Leopold und Schäfer-Shop wurde ebenfalls um ein Angebot für Kunststoffschneefangzäune angefragt.

Die genannten Firmen haben jedoch keine Kunststoffschneefangzäune im Programm.

Es sollen 5 Rollen à 50 Meter angekauft werden.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf von Kunststoffschneefangzäunen zum Preis von € 3.252,-- inkl. MwSt. von der Fa. Kommunalwaren Herzog zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 12 Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Sporthauses

Seitens des USV Leitzersdorf ist der Neubau eines Sporthauses auf dem Grdstk.Nr. 455/1, KG Leitzersdorf, geplant. Die geplanten bzw. erforderlichen Maßnahmen sowie Umfang des Neubaus wurden dem Gemeindevorstand seitens des USV Leitzersdorf präsentiert.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich dem Neubau eines Sporthauses für die Sektion Fußball auf dem Grdstk.Nr. 455/1, KG Leitzersdorf, die Zustimmung erteilen. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Projektes ist jedoch eine noch zu treffende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und dem USV-Leitzersdorf über folgende Punkte:

- Finanzierung
- Ausführung und Ausstattung des geplanten Sporthauses
- Eigenleistungen des USV Leitzersdorf
- Erhaltungs- und Betriebskosten
- Instandhaltung und Pflege der gesamten Sportanlage

Die Gemeinde ist Grundstückseigentümer der Parz. 455/1 sowie Eigentümer bzw. Bauwerber des zu errichtenden Gebäudes.

Nach Abschluss der o.a. Bedingungen wird seitens der Gemeinde beim Land NÖ bzw. beim NÖ Fußballverband sowie bei der NÖ Sportunion um Fördermittel (sind baukostenabhängig) angesucht.

GGR Schöber stellt folgenden Gegenantrag (Abschrift der Tonbandaufzeichnung wortwörtlich, soweit vom Tonbandträger verständlich):

Ich beantrage, dass die Fa. Bmstr. Schmidt, 2000 Stockerau, gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde Leitzersdorf, des USV Leitzersdorf und den Vertretern des Landes NÖ ein optimales und kostengünstiges Projekt vorlegt.

Weiters soll der Herr Bürgermeister auf der Einnahmenseite dieses Projektes die max. Förderungssumme des Landes NÖ € 91.000,-- vorsehen, sodass 2006 eine Gesamtsumme von € 150.000,-- für den 1. Teilabschnitt zur Verfügung steht.

Die Finanzierung erfolgt aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, d.h. dass eine Fremdfinanzierung für dieses Projekt nicht vorgesehen ist.

Der 2. Teilabschnitt in der Höhe von € 150.000,-- soll 2007 für die Fertigstellung des Sporthauses vorgesehen werden.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn GGR Schöber:

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Glasl:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 13 Grundsatzbeschluss über einen Zubau zum bestehenden FF-Haus in der KG Wiesen

Die FF Wiesen plant aus Platzgründen einen Zubau zum bestehenden FF-Haus. Es liegen bereits erste Kostenschätzungen bzw. erste Planunterlagen vor.

Eigenleistungen seitens der FF-Wiesen wurden zugesagt.

Die weitere Planung bzw. Vorgehensweise wird zwischen der Gemeinde und der FF-Wiesen abgestimmt.

Vizebgm. Celig gibt die voraussichtlichen Kosten für den Zubau mit ca. € 80.000,-- bekannt.

Vizebgm. Celig stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen im Jahr 2006 die Einreichunterlagen für den Zubau zum bestehenden FF-Haus in der KG Wiesen in Auftrag zu geben und mit dem Bau zu beginnen.

Nach div. Wortmeldungen wird der Antrag von Bgm. Ing. Glasl umformuliert.

Antrag von Bgm. Ing. Glasl:

Der Gemeinderat wolle beschließen im Jahr 2006 die Einreichunterlagen für den Zubau zum bestehenden FF-Haus in der KG Wiesen in Auftrag zu geben

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.12.2005

GR Grund bringt den Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 13.12.2005 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 15 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2006 einen Entwurf des Voranschlages vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2006 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 2,133.800,- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Ordentlicher Haushalt € 1,314.400,- u. Außerordentlicher Haushalt € 819.400,-

Im Außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen:

01 Sport	€ 50.000,-
02 Straßenbau	€ 197.400,-
03 Straßenbau/Güterwege	€ 10.000,-
04 Wasserversorgung	€ 12.000,-
05 Abwasserbeseitigung	€ 500.000,-
06 Gebäude	€ 50.000,-

Der Voranschlag 2006 ist zur allgemeinen Einsicht in 14tägiger Frist aufgelegt, in dieser Zeit konnten schriftliche Stellungnahmen dazu eingebracht werden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht !

Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung vom Voranschlag 2006 erhalten. Die veranschlagten AO-Vorhaben können selbstverständlich nur nach Beschlussfassung des Gemeinderates und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat vorzulegen und von ihm zu beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat zu beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen;
- b) den Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55 ;
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 380.000,-
- d) den Dienstpostenplan;

Div. Anfragen von GR Grund (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) werden vom Bürgermeister beantwortet.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlag 2006 und dem mittelfristigen Finanzplan seine Zustimmung erteilen.
Gleichzeitig sollen mit dem Voranschlag

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen
- b) der Kassenkredit in der Höhe von € 65.405,55
- c) das aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 380.000,-
- d) der Dienstpostenplan

beschlossen werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 16 Berichte

von Bgm. Ing. Glasl

- Im Kindergarten soll eine neue Beleuchtung montiert werden; ein Kostenvoranschlag liegt bereits vor

von GGR Huber

- Bei der Kirche in Kleinwilfersdorf sollte die Beleuchtung neu eingestellt werden; lt. KV betragen die Kosten dafür ca. € 200,-- inkl. Mwst.
- Bei der Kirche in Kleinwilfersdorf soll ein Dämmerungsschalter für die Kirchturmbeleuchtung montiert werden.

Um 20.55 Uhr schließt Bgm. Ing. Glasl den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer